

Der Funktionärsfilter

Unser einfaches Mitglied Alusinus ist betrübt, geht in den Keller und holt mal wieder seine Kisten mit QSL-Karten raus. Er schwelgt in Erinnerungen aus der Zeit, als es noch keine Schaltnetzteile und PLC gab, ja da war der Äther noch sauber. Und während er so schaut und schaut kommen ihm einige zusammengefaltete Blätter in die Hände. Vorsichtig faltet er den antiken Schatz auseinander und beginnt zu lesen. Es ist die alte Satzung des großen Clubs. Vieles kommt ihm bekannt vor, doch über einige Dinge wundert es sich. Alusinus geht nach oben, holt sich die aktuelle Version zum Vergleich und wundert sich dann noch mehr.

Er liest da: *Die Distrikte sollen etwa gleiche Mitgliederzahlen aufweisen. Ihre Größe wird im Einvernehmen mit den beteiligten Ortsverbänden vom Vorstand festgelegt.* Da scheint ja irgend etwas aus den Fugen geraten zu sein, denkt er sich. Und: Das klären die OVV's und der Vorstand unter sich ganz ohne Distrikte und AR. Und liest weiter: *Präsident und Vizepräsident werden in direkter Wahl von den aktiven Mitgliedern des Clubs auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.* Oh, da hat sich wohl etwas heftig geändert. Gut, der Laden ist viel größer geworden, aber warum muss sich die erlauchte Gesellschaft des AR diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Und da gibt es noch was Interessantes zu lesen: *Jedes stimmberechtigte Mitglied des Clubs kann beantragen, daß über einen von ihm bezeichneten Gegenstand im Amateurrat abgestimmt wird. Der Antrag muß mindestens einen Monat vor der Sitzung beim Sekretär eingegangen sein. Der Sekretär hat den Antrag spätestens 14 Tage vor der Sitzung dem Amateurrat bekanntzugeben.* Ja hoppla! Damals gab es ja gar keinen OV-DV-Funktionärsfilter, da musste weder der OV und schon gar nicht die DV zustimmen. Das war also nicht schon immer so! Und verboten, offensichtlich auch nicht. Damals, in der gute alten Zeit, hätte also Alusinus ganz kurzfristig seinen Antrag stellen können und nicht 2 Jahre damit warten müssen. Und der Club hätte reagierten können, bevor Brüssel entschieden hätte. Wer hat denn denn das verbockt, dass das jetzt so umständlich ist? Er liest in der alten Satzung und liest in der neuen Satzung und liest immer das selbe:

Der Amateurrat hat insbesondere folgende Aufgaben: Beschluss von Satzungsänderungen.

Was heißt denn das im Klartext? Die erlauchte Gesellschaft der Amateurräte – Amateurräte gibt es überhaupt so was? Nein es sind nur die Distriktsfürsten. Sie haben das Volk von der schweren Aufgabe der Wahl des Vorstands erlöst. In anderen Groß-Vereinen müssen die armen Mitglieder Delegierte wählen, die diesen Job übernehmen. Unglaublich, da bliebe ja keine Zeit mehr zum Funken. Jetzt ist auch verständlich, dass sich der AR nicht mit so einfachen Anträgen befassen kann, die von so einfachen Mitgliedern wie Alusinus stammen. Deshalb also der Funktionärsfilter. Der AR muss ja den Vorstand (aus-) wählen. Das versteht sogar unser einfaches Mitglied Alusinus und widmet sich wieder wieder seinem geliebten Hobby.

Alusinus